

## **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung für den Entwurf des Bebauungsplans „Nord-West, 12. Änderung“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13a BauGB**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 02.08.2022 den Entwurf des Bebauungsplans „Nord-West, 12. Änderung“ in der Fassung vom 02.08.2022 gebilligt sowie dessen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgestellt. Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die Bebauungsplanunterlagen samt Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen sowie die Begründung jeweils in der Fassung vom 02.08.2022 nach § 3 Abs. 2 BauGB können im Internet unter „<https://www.asbach-baumenheim.de> → Bauen & Wohnen → Bebauungspläne in Aufstellung“ eingesehen werden. Die öffentliche Auslegung und damit eine Einsichtnahme erfolgt im Rathaus, Rathausplatz 1, 86663 Asbach-Bäumenheim während der üblichen Öffnungszeiten. Diese sind:

Montag:	08:00 Uhr - 13:00 Uhr
Dienstag:	08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag:	08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Die Bebauungsplanunterlagen werden in der Zeit vom Dienstag, **den 16.08.2022 bis einschließlich Dienstag, den 20.09.2022** öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden nach telefonischer Anmeldung zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit die Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

**Datenschutz:** Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.